

**PRÄAMBEL**

Die mediaskill bietet Fotografen in Ergänzung zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Bildmaschine für Fotografen“ die Möglichkeit, Bildmaterial für die Presse in der Bildmaschine einzubringen und eine Akkreditierung als Fotograf für bestimmte Veranstaltungen und Ereignisse zu bekommen.

Dies vorausgeschickt treffen die Parteien folgende Vereinbarung:

**1. VERTRAGSGEGENSTAND**

- 1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die entgeltliche Vermarktung des vom Fotografen auf Basis dieses Vertrages eingebrachten Bildmaterials. Das eingebrachte Bildmaterial wird von mediaskill im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an Verwerter weiter gegeben und Rechte an dem Bildmaterial übertragen. Der Fotograf erhält dafür eine Vergütung von mediaskill.
- 1.2. Bildmaterial, welches diesem Vertrag unterliegt sind sog. Eventfotos insbesondere aus dem Bereich Veranstaltungen, Künstler, Prominente, Fernsehen, Kino, Sport, Politik, Reisen und Tagesgeschehen.
- 1.3. Im Rahmen dieses Vertrages ist es möglich, dass mediaskill den Fotografen bei einer Akkreditierung unterstützt.
- 1.4. mediaskill besitzt zudem Zugänge zu zahlreichen FTP-Servern der Tagespresse und Wochenzeitschriften. Über diese zentralen Verteiler ist es Fotografen möglich, ihr Bildmaterial zentral über die Bildmaschine an mehrere Redaktionen zu verschicken.
- 1.5. Sofern der Fotograf vorab Veranstaltungen, an denen er teilnehmen wird, in der Bildmaschine hinterlegt, unterstützt die Bildmaschine den Fotografen im eigenen Ermessen in der Vorab-Vermarktung an die Presse. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht nicht.

**2. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES**

- 2.1. Der Vertrag kommt zwischen der mediaskill und dem Fotografen zustande, wenn dieser Vertrag vom Fotografen vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterzeichnet an die mediaskill eingescannt per Mail oder per Post übermittelt wird und die mediaskill diesen Vertrag ebenfalls unterzeichnet.
- 2.2. Es liegt im alleinigen Ermessen der mediaskill, mit welchen Fotografen sie diesen Vertrag abschließt.
- 2.3. Unterzeichnet die mediaskill den Vertrag mit dem Fotografen, wird sie dem Fotografen das zweiseitig unterzeichnete Dokument per E-Mail an die vom Fotograf angegebene E-Mail-Adresse übermitteln.
- 2.4. Kommt ein Vertrag zwischen mediaskill und dem Vertragspartner zustande, gelten auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Bildmaschine für Fotografen (nachfolgend „Fotografen-AGB“), die wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages werden und vom Fotografen spätestens mit Unterzeichnung dieses Vertrages akzeptiert werden. Die Fotografen-AGB sind abrufbar unter [http://www.bildmaschine.de/download/bildmaschine\\_agb\\_2011.pdf](http://www.bildmaschine.de/download/bildmaschine_agb_2011.pdf). AGB des Fotografen finden keine Anwendung.

**3. AKKREDITIERUNGEN**

- 3.1. Für Veranstaltungen benötigen Fotografen in der Regel eine Akkreditierung. Mit diesem Vertrag erhält der Fotograf die Möglichkeit, sich für Veranstaltungen über die Bildmaschine zu akkreditieren. Das von dem Fotografen erstellte und bei der mediaskill eingebrachte Bildmaterial kann dann Redaktionen angeboten werden, wobei dies ausschließlich in Form und im Umfang von Ziffer 4 dieses Vertrages geschieht.
- 3.2. Der Fotoauftrag für eine Akkreditierung ist vom Fotografen bei der mediaskill mindestens vierzehn (14) Kalendertage vor Ablauf der Akkreditierungsfrist über die Bildmaschine zu beantragen. Nach Beantragung des Fotoauftrages stellt die mediaskill, sofern diese nicht bereits bei einem anderen Fotografen einem Akkreditierungsantrag für die entsprechende Veranstaltung zugestimmt hat, an den Fotografen einen Auftrag zur Lieferung von Bildmaterial aus, mit dem der Fotograf beim Veranstalter eine Akkreditierungsanfrage einreichen kann. Das Anlegen einer Veranstaltung mit ähnlichem Namen zu bereits bestehenden Veranstaltungen, um die automatisch geprüften Akkre-

ditierungs-Restriktionen der Webseite zu umgehen, ist untersagt.

- 3.3. Es ist dem Fotografen untersagt, eigene Akkreditierungsanträge im Namen der Bildmaschine zu stellen.
- 3.4. Die mediaskill übernimmt keine Garantie dafür, dass eine Akkreditierung über die mediaskill erfolgreich ist, da die Entscheidung über die Zulassung eines Fotografen ausschließlich beim Veranstalter liegt.
- 3.5. Sofern eine Akkreditierung für eine Veranstaltung notwendig ist, versichert der Fotograf mit dem Upload des Bildmaterials in die Bildmaschine, dass für ihn eine Akkreditierung vorlag. Bilder von Veranstaltungen, für die eine Akkreditierung notwendig aber nicht vorhanden ist, wird der Fotograf nicht in die Bildmaschine hochladen (z.B. Bilder, die er als Zuschauer gemacht hat).

**4. FTP-VERTEILER**

- 4.1. Alle aktuellen Eventfotos werden zunächst ohne vorherige manuelle Prüfung durch die Bildmaschine freigegeben und sind somit sofort in der Bildmaschine und für den Versand per FTP verfügbar. Sollte nach nachträglicher Prüfung des Bildmaterials die Qualität der Bilder wiederholt unter den Anforderungen der Bildmaschine nach diesem Vertrag oder den Fotografen-AGB liegen, kann diese Sofortfreigabe ohne Anspruch auf Rückzahlung der Vergütung nach Ziffer 6 eingestellt werden. Der Fotograf wird hier einmalig verwahrt und bei wiederholtem Missbrauch per E-Mail über die Einstellung nach Satz 2 informiert.
- 4.2. Alle aktuellen Eventfotos können innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach der zur Verfügungstellung durch den Fotografen den entsprechenden Medien (wie Zeitungen, Illustrierten, Werbeagenturen, Verlagen oder TV-Sendern) direkt per FTP-Zusendung angeboten werden. Das Angebot an die möglichen Verwerter erfolgt dann durch den Fotografen im Namen der mediaskill über die Bildmaschine.
- 4.3. Der Fotograf hat das nach diesem Vertrag eingebrachte Bildmaterial mit der richtigen Beschreibung zur Veranstaltung bzw. dem Event (sog. Verschlagwortung) zu versehen. Er ist hier insbesondere verpflichtet, keine Personen zu nennen, die nicht auf dem entsprechenden Bild zu sehen sind. Verstößt der Fotograf gegen die gesetzten Regeln für Mindestqualität und Verschlagwortung, kann die mediaskill ihm den weiteren Zugang zum FTP-Verteiler ohne Anspruch auf Rückzahlung entziehen.

**5. RECHTE UND PFLICHTEN DES FOTOGRAFEN**

- 5.1. Wenn der Fotograf Bildmaterial aufgrund und in Verbindung mit einer Akkreditierung nach Ziffer 3 erstellt, ist dieses Bildmaterial der mediaskill zur Verfügung zu stellen und der mediaskill die Rechte nach Ziffer 7 einzuräumen. Für die Zurverfügungstellung sind die von der mediaskill bereit gestellten Methoden zu wählen. Insoweit gilt Ziffer 8 der Fotografen-AGB entsprechend.
- 5.2. Darüber hinaus ist der Fotograf mit Zustandekommen dieses Vertrages berechtigt, nicht aber verpflichtet, der mediaskill Eventfotos zur Verfügung zu stellen, die nicht auf einer Akkreditierung der mediaskill oder einer anderen Agentur basieren.
- 5.3. Der Fotograf ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zur Tätigkeit als Fotograf nach Anlage 1 zu machen. Änderung dieser Angaben sind der mediaskill unverzüglich über die entsprechenden Einstellungen auf der Webseite bekannt zu geben.
- 5.4. Bei Eventfotos entfällt die Notwendigkeit, die Erlaubnis der abgebildeten Personen nach Ziffer 9.2 der Fotografen-AGB einzuholen, sofern es sich um Personen des öffentlichen Lebens handelt bzw. eine Presse-Akkreditierung für die entsprechende Veranstaltung vorliegt.

**6. EINRÄUMUNG VON RECHTEN**

- 6.1. Wenn der Fotograf Bildmaterial aufgrund und in Verbindung mit einer Akkreditierung nach Ziffer 3 erstellt, räumt der Fotograf der mediaskill unwiderruflich die notwendigen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Eventfotos ein. Ziffer 8 der Fotografen-AGB gelten entsprechend bezüglich des inhaltlichen Umfangs der eingeräumten Nutzungs- und Verwertungsrechte.

Die Erstverwertungsrechte für diese Eventfotos obliegen ausschließlich der mediaskill. Diese ist berechtigt, Verwerter die ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte einzuräumen.

- 6.2. Wenn der Fotograf Bildmaterial ohne eine Akkreditierung durch die mediaskill erstellt und dieses Bildmaterial der mediaskill zur Verfügung stellt, räumt der Fotograf der mediaskill unwiderruflich die notwendigen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Eventfotos ein. Ziffer 8 der Fotografen-AGB gelten entsprechend bezüglich des inhaltlichen Umfangs der eingeräumten Nutzungs- und Verwertungsrechte. Die Nutzungsrechte werden der mediaskill nicht exklusiv eingeräumt.
- 6.3. Ziffer 9 (Garantien) und Ziffer 10 (Vermarktung und Werbung) der Fotografen-AGB gelten entsprechend.

## 7. RECHTE UND PFLICHTEN DER MEDIASKILL

- 7.1 Die mediaskill zahlt dem Fotografen für die Übertragung der Rechte an dem eingebrachten Bildmaterial eine Vergütung gemäß Ziffer 8 dieses Vertrages.
- 7.2 Die mediaskill hat das Recht, das vom Fotografen eingebrachte Bildmaterial, das in Bezug auf eine Akkreditierung durch die mediaskill entstanden ist, nach eigenem Ermessen auszuwählen.
- 7.3 Die mediaskill stellt nach eigenem Ermessen auf Anfrage einen ggf. notwendigen Antrag auf Akkreditierungen für Veranstaltungen, Messen usw. – soweit er nötig ist –, aus. Ein Anspruch auf eine Unterstützung bei der Akkreditierung zu einer bestimmten Veranstaltung besteht nicht.

## 8. VERGÜTUNG FÜR DEN FOTOGRAFEN UND ABRECHNUNG

- 8.1 Die mediaskill zahlt dem Fotografen für die Übertragung der Rechte an dem eingebrachten Bildmaterial eine Vergütung. Die Berechnung der Vergütung ergibt sich aus Ziffer 11 der Fotografen-AGB.
- 8.2 Für die Abrechnung der Vergütung gilt Ziffer 12 der Fotografen-AGB.

## 9. VERGÜTUNG FÜR MEDIASKILL UND ABRECHNUNG

- 9.1 Der Fotograf zahlt der mediaskill für ihre Leistungen nach diesem Vertrag eine Vergütung in Höhe von 60,00 EUR (in Worten: sechzig Euro) für zwölf (12) Kalendermonate.
- 9.2 Mediaskill stellt dem Fotografen nach Abschluss des Vertrages eine Rechnung. Die Vergütung ist fünfzehn (15) Kalendertage nach Zugang der Rechnung fällig.
- 9.3 Die mediaskill ist berechtigt, die Vergütung mit fälligen Forderungen gegen den Fotografen aufzurechnen. Aufrechnungen werden in der Abrechnung dargestellt.
- 9.4 Gerät der Fotograf mit der Zahlung in Verzug, ist die mediaskill ohne weitere Mahnung berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8%-Punkten über dem Basiszinssatz fällig zu stellen. Ist der Fotograf dreißig (30) Kalendertage nach Fälligkeit der Vergütung in Verzug, kann mediaskill den Vertrag fristlos kündigen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

## 10. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 10.1 Die Laufzeit des Vertrags beträgt zwölf (12) Kalendermonate und kann mit einer Frist von drei (3) Kalendermonaten zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Sollte keine fristgerechte Kündigung erfolgen verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere zwölf (12) Monate.
- 10.2 In Bezug auf das Recht zur außerordentlichen Kündigung, die Rechtsfolgen und die Form einer Kündigung gilt Ziffer 14 der Fotografen-AGB entsprechend.

## II. SONSTIGES

- 11.1 Soweit dieser Vertrag keine abweichenden Regelungen trifft, gelten die Bestimmungen aus den Fotografen-AGB. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Haftung und Garantien. Widersprechen sich Bestimmungen aus diesem Vertrag mit Bestimmungen aus den Fotografen-AGB, geht im Zweifel dieser Vertrag vor.
- 11.2 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform, wobei E-Mail genügt.
- 11.3 Die Vertragspartner sind sich einig, dass durch diesen Vertrag kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet wird. Der Fotograf ist auch nicht arbeitnehmerähnliche Person. Er ist nicht weisungsgebunden und kann frei entscheiden, ob er angebotene Produktionstermine wahrnimmt. Er ist jederzeit berechtigt, auch andere Unternehmen mit Bildmaterial zu beliefern oder von anderen Unternehmen Aufträge anzunehmen.
- 11.4 Der Fotograf ist nicht berechtigt, rechtsgeschäftliche Erklärungen für die mediaskill abzugeben. Soweit über den FTP-Verteiler Verwertern Bildmaterial angeboten wird, geschieht dies initiiert durch den Fotografen aber rechtsgeschäftlich durch die mediaskill. Der Fotograf tritt dabei nicht als Stellvertreter der mediaskill auf.
- 11.5 Der Fotograf muss seine Einkünfte aus diesem Vertrag selbst versteuern und auch für seine eigenen Versicherungen und gegebenenfalls auch die seiner Mitarbeiter Sorge tragen.
- 11.6 Zum Zwecke der Vertragserfüllung und damit zur Erbringung der vertraglich durch mediaskill geschuldeten Leistung kann sich mediaskill auch Dritter als so genannte Erfüllungsgehilfen bedienen. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Sitz von mediaskill.
- 11.7 Die mediaskill hat das Recht die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an einen Dritten ohne Zustimmung des Fotografen zu übertragen.
- 11.8 Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die ungültige Regelung wird durch eine Klausel ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Die Parteien sind verpflichtet, an einer entsprechenden Klarstellung des Vertragstextes mitzuwirken. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken, die dieser Vertrag enthält.
- 11.9 Auf den vorliegenden Vertrag und die vertragliche Beziehung zwischen der mediaskill und dem Fotografen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.

Ort, Datum

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fotograf

\_\_\_\_\_  
Unterschrift mediaskill OHG

Private Anschrift:

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Telefon privat \_\_\_\_\_ Telefon dienstlich \_\_\_\_\_

Fax privat \_\_\_\_\_ Fax dienstlich \_\_\_\_\_

Handynummer \_\_\_\_\_ E-Mailadresse \_\_\_\_\_

Homepage \_\_\_\_\_

Besitzen Sie den Bundespresseausweis?  
 Ja  Nein

Welche Ressorts können Sie abdecken?  
 Celebrity  Konzerte/Kultur  Sport  News (Unfälle, etc.)  
 Messen  Politik  TV-Sendungen  Regionales

Sportarten (bei Sport): \_\_\_\_\_

Spezielles: \_\_\_\_\_

In welchen Regionen können Sie Veranstaltungen abdecken?

\_\_\_\_\_

Wie schnell können Sie Bildmaterial nach der Erstellung liefern?  
 sofort per Mobilnetz  bis 1 Stunde nach dem Event  > 2 Stunden nach dem Event

Möchten Sie aktiv für die Bildmaschine zu Events gehen?  
 Ja  Nein

Für welche anderen Bildagenturen arbeiten Sie im Presse-Bereich?

\_\_\_\_\_